



Stadt Bremgarten

Reglement über die Benützung der Schwimmbahnen im Hallen- und Freibad Isenlauf

Version 1.0 vom 6. Mai 2019

Reglement über die Benützung der Schwimmbahnen im Hallen- und Freibad Isenlauf

Ingress Der Stadtrat, gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 12. Dezember 1978,

beschliesst:

§ 1

Geltungsbereich ¹ Das vorliegende Reglement regelt die Reservationsbedingungen und Benützungsgebühren für die Nutzung der Wasserflächen im Hallen- und Freibad Isenlauf.

§ 2

Allgemein ¹ Gesuche um Belegungen müssen der Betriebsleitung schriftlich eingereicht werden. Eine Bewilligung erfolgt unter Berücksichtigung des Belegungsplanes und kann aus betrieblichen Gründen abgelehnt werden.

² Die Betriebsleitung des Schwimmbades erteilt eine Bewilligung mit entsprechenden Auflagen. Bei Missachtung der Bewilligungsauflagen, bei Nichtbefolgen der Anordnungen der Betriebsleitung, ist das Badpersonal befugt, den bewilligten Anlass vorübergehend zu unterbrechen. Die Veranstalter haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der Benützungsgebühren oder Schadenersatz. Müssen einzelne Kurse, Trainings wegen betrieblichen Gründen ausfallen, so besteht bei Dauerbewilligung kein Anspruch auf Rückerstattung der Benützungsgebühren.

³ Alle Trainer/Kursleiter müssen im Besitz des gültigen BLS-AED- und SLRG/IGBA -Brevet Pro-Pool-Ausweises sein und den obligatorischen Wiederholungskurs, nicht älter als zwei Jahre, vorweisen.

§ 3

Bahnbelegung ¹ Pro Benutzungseinheit müssen sich pro reservierte Wasserfläche mindestens sechs Kursteilnehmer oder Schwimmer in der Nutzungsfläche befinden. Bei weniger als sechs Personen erlischt der Anspruch auf das excl. Nutzungsrecht der Wasserfläche.

² An Sonn- und Feiertagen sowie während der Schulferien werden Bahnen nur in Ausnahmefällen bewilligt und zur Verfügung gestellt.

³ Während der Hauptnutzungszeit zwischen 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr stehen die Schwimmbahnen 1 – 3 ausschliesslich den Freizeitschwimmern (ohne Kurs/Training) zur Verfügung.

⁴ Die Schwimmkurse und Vereinstrainings haben zwischen 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr ausschliesslich auf der Schwimmbahn 4 bzw. allenfalls im Sprungbecken bzw. dem Nichtschwimmerbecken zu erfolgen.

Vermietung und
Reservation
Hallenbad

§ 4

¹ Das Hallenbad kann für Grossanlässe gemietet werden. Mit der Betriebsleitung sind vor der Eingabe eines Benützungsgesuchs die Details zu besprechen. Das Gesuch ist anschliessend der Abteilungsleitung zur Prüfung und Beurteilung einzureichen.

² Für kleinere Anlässe ist die Vermietung vom Hallenbad während den normalen Öffnungszeiten nur in der Sommersaison möglich. Gesuche sind an die Betriebsleitung zu richten.

³ Die Vermietung der Halle ausserhalb der Öffnungszeiten wird nach vorhergehender schriftlicher Gesuchseingabe durch die Betriebsleitung bewilligt.

Gebühren

§ 5

¹ Preise in CHF pro Stunde ohne MWSt., exkl. Eintrittsgebühren

Bahn Hallenbad 25 Meter		35.00
Sprungbecken Hallenbad inkl. Bahn 4		70.00
Sprungbecken		35.00
½ Bahn 4		20.00
½ Nichtschwimmerbecken Hallenbad		25.00

² Preis in CHF pro Jahrestunde ohne MWSt., exkl. Eintrittsgebühren

Jahrestundengebühr (40 Wochen)		
Bahn Hallenbad 25 Meter		360.00
Sprungbecken Hallenbad inkl. Bahn 4		540.00
Sprungbecken		450.00
½ Bahn 4		180.00
½ Nichtschwimmerbecken Hallenbad		270.00

Bei den Mieten im Sommerhalbjahr (1. Mai – 30. September) und Winterhalbjahr (1. Oktober – 30. April) muss die Belegung im Winter mindestens 20 Wochen und im Sommer mindestens 16 Wochen betragen. Bei einer Unterbelegung erfolgt die Verrechnung nach Stundentarif.

Hallenmiete

³ Gebühren für die Miete des Hallenbades (in CHF)

Vermietung der Halle für Grossanlässe	Ganzer Tag	900.00 exkl. Reinigung Inkl. 1 Bademeister
Vermietung während normalen Öffnungszeiten	Ganzer Tag	900.00 exkl. Reinigung Inkl. 1 Bademeister
Vermietung ausserhalb Öffnungszeiten	Pro Stunde	180.00 exkl. Reinigung Inkl. 1 Bademeister
Vermietung während normalen Öffnungszeiten	½ Tag	450.00 exkl. Reinigung Inkl. 1 Bademeister
Reinigung	Pro Stunde	40.00 (ca. 4 – 6 Std.)
Reinigung Samstags/Sonntags	Pro Stunde	50.00 (ca. 4 – 6 Std.)
Zusätzlicher Bademeister	Pro Stunde	45.00

Freibad

§ 6

¹ Auf eine permanente Vermietung von Schwimmbahnen im Freibad (50 m) besteht kein Anspruch. Auf Anfrage entscheidet die Betriebsleitung situativ.

² Die Kosten für die Nutzung der Schwimmbahnen im Freibad sind analog Hallenbad.

§ 7

Anlagezutritt
ausserhalb der
Öffnungszeiten

¹ Ausserhalb der Öffnungszeiten ist der Zutritt nur mit Erlaubnis der Betriebsleitung und mit berechtigten Personen erlaubt (Brevetierete und verantwortliche Begleitperson).

² Die brevetierte Begleitperson ist dafür verantwortlich, dass die offizielle Zutrittskontrolle von allen Teilnehmenden erfolgt und die Betriebs- und Badeordnung strikt eingehalten wird.

³ Die brevetierte Begleitperson verpflichtet sich, besondere Vorkommnisse und Beobachtungen (Beschädigungen, Mängel o. Ä.) Unverzüglich beim diensthabenden Bademeister zu melden.

§ 8

Anmerkungen
für Vereine und
Schwimm-
schulen

Ausserhalb der Trainingszeiten darf kein Training durchgeführt werden (auch nicht im „kleinen Rahmen“).

Schlussbestimmungen

§ 9

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch den Stadtrat auf den 1. Mai 2019 Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Reglemente.

Genehmigt mit Beschluss vom 6. Mai 2019

Stadtrat Bremgarten

Raymond Tellenbach
Stadtammann

Beat Neuenschwander
Stadtschreiber